

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 64/2022 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Ritz AbtL: Kammelter Verfasser/in: Herr K.P. Baum		Mitzeichnungen			
		II	FBL 5		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					09.03.2022

TOP	Wesentliche Eckpunkte zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim – Glessen – Kita „Elly-Heuss-Straße“
------------	---

Beschlussvorschlag

Die wesentlichen Eckpunkte der Baumaßnahme „Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim – Glessen, Elly-Heuss-Straße“ werden zur Kenntnis genommen. Der Durchführung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die Errichtung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung zur bedarfsgerechten Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt im Sozialraum III (Glessen, Fliesteden, Büsdorf und Rheidt-Hüchelhoven), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

2.1 Einleitung

Mit Vorlage 366/2018 hatte die Verwaltung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien bereits am 18.09.2018 das Rahmenausbauprogramm für den Kindertagesstättenbereich unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungszahlen bzw. Betreuungsbedarfe vorgestellt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien hat das Rahmenausbauprogramm zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gebeten, die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zu prüfen.

Die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 31.01.2019 beschlossen (Nr. 3/2019). Hierbei wurde auf der Grundlage der Bedarfsermittlung festgehalten, dass die Notwendigkeit einer weiteren Einrichtung im Sozialraum III besteht und sich der Bedarf fortsetzt.

In dieser Kindertagesstättenbedarfsplanung ist bereits die Errichtung eines 4-gruppigen Kita-Neubaus im Neubaugebiet „Erweiterung östl. Dansweiler Str.“ vorgesehen. Da gerade in diesem Sozialraum ein höherer Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren besteht, wird auf dem angedachten Grundstück im Neubaugebiet „Erweiterung östl. Dansweiler Str.“ nun eine 6-gruppige Einrichtung errichtet. Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Errichtung einer fünf- bis sechsgruppigen Einrichtung auf dem Grundstück Elly-Heuss-Straße in Bergheim Glessen gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW (s. Vorlage 435/2020) beschlossen.

Im Vorfeld der konkreten Planungen für die Kita wurde für die Ingenieurleistungen (Architektur und Ingenieurleistung Heizung-Lüftung-Sanitär) jeweils ein VgV-Verfahren durchgeführt. Zur Auswahl der Teilnehmer wurde - mit EU-weiter Bekanntmachung zunächst ein Bewerbungsverfahren durchgeführt. Aus dem anschließenden Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV ist dann das Architekturbüro Reiser & Partner GmbH aus Bochum hervorgegangen.

Für die Ingenieurleistungen (HLS) haben sich acht Büros beworben und geforderte Unterlagen im Januar 2021 eingereicht. Gemäß den Verdingungsunterlagen zu der Bekanntmachung wurden insgesamt drei Bewerber für das weitere Verhandlungsverfahren zugelassen. Zwei Bewerber haben ihre Bewerbung zurückgenommen. Aus dem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV ist dann das Ingenieurbüro IPROConsult aus Bergisch Gladbach als einziger Bieter hervorgegangen.

Im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 07.09.2021 wurde der Auftragsvergabe an die o.g. Ingenieurbüros zugestimmt.

2.2 Gebäudeplanung

Architektonisches Konzept:

Der Neubau der 6-gruppigen Kita „Elly-Heuss-Straße“ mit großer, zentraler Halle und umgebenden "Kinderhäusern" wird auf Grund der Grundstückssituation und des Bebauungsplanes als dreigeschossiger Baukörper mit Flachdach konzipiert, um so auch einen möglichst großen Außenspielbereich zu erhalten. Die Gebäudeform gliedert sich in drei „Häuser“, welche zentral durch eine Halle, bzw. Brücke im OG und „Kinderrestaurant“ im 2.OG verbunden sind. Diese „Häuser“ sind nicht rechtwinklig zueinander angeordnet, sodass mit Ausrichtung der Kinderhäuser in die Freifläche ein hohes Maß an Variabilität und hoher Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten pädagogischen Anforderungen ermöglicht wird.

Haus 1 beinhaltet den Eingang mit Windfang, Abstellbereich und Hausanschlüssen. Zudem sind ein Therapie- und das Familienzentrum dort untergebracht. Im 1.OG von Haus 1 befinden sich ein Multifunktionsraum sowie der Personalraum. Im 2.OG ist die Küche sowie Technikräume und der Raum für die Kitaleitung untergebracht.

Haus 2 und 3 beinhalten jeweils 3 Kinderhäuser. Jedes „Kinderhaus“ besteht aus einem Garderobenbereich, Abstellraum, Sanitär, Gruppen-, Neben- u. Differenzierungsraum.

In allen Häusern führen separate Treppenhäuser in die einzelnen Bereiche und ins Freie. Verbindendes Element ist im EG die Halle mit Podest, im OG eine Brücke, welche als Verbindung der dortigen Kinderhäuser besteht und im 2.OG der Speiseraum.

Das Gebäude wird als barrierefreies Gebäude und gemäß den energetischen Anforderungen nach der EnEV geplant. Es kommen ausschließlich schadstofffreie, zertifizierte Baustoffe zur Anwendung. Die Außenwände werden aus Gründen der Nachhaltigkeit verkleinert. Die innere und äußere Gestaltung wird mit hochwertigen Baustoffen erzielt. Das Dach erhält eine Dachbegrünung und wird mit einer Photovoltaikanlage ergänzt.

Pädagogisches Konzept:

Die "Kinderhäuser" gruppieren sich um eine große zentrale Halle als zweigeschossiger Erlebnis- und Begegnungsraum. Die Halle bildet den gesellschaftlichen und öffentlichen Mittelpunkt der Kita. Das Kinderrestaurant im 2. Obergeschoss wird als ruhiger Raum mit Ausblick in die Grünflächen konzipiert. Die Gruppen- und Nebenräume sowie Ruheraum mit eigenem Sanitärbereich (inkl. Garderobe und Abstellraum) werden jeweils in den "Kinderhäusern" als Orte der Geborgenheit vorgesehen.

Die Küche ist als Verteilerküche geplant. In der Kita werden Kinder aller Altersgruppen betreut: 30 U3 Kinder sowie 90 Ü3 Kinder.

Die Entwurfsplanung ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

2.3 Kosten

Die Baukosten einschl. Nebenkosten betragen voraussichtlich rd. 6,5 Mio. € incl. 200.000 € für die feste Einrichtung.

2.4 Termine

In Abhängigkeit von der Genehmigung des Bauantrages soll mit den Bauarbeiten Ende 2022 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2024 geplant.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Einsparmöglichkeiten wurden und werden in allen Planungsphasen geprüft und berücksichtigt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Baukosten für den Neubau sind im Haushalt unter dem Investitionskonto I 190604-04 in der PG 060.040 wie folgt dargestellt:

2021: 500.000,- €

2022: 2.000.000,- €

2023: 2.000.000,- €

2024: 500.000,- €

Die Gesamtsumme von 6,5 Mio. € beinhaltet 200.000 € für die feste Einrichtung (sep. PSK v. FB 5). Somit müssen Mittel in Höhe von 1.300.000,- € noch für den Doppelhaushalt 2023/2024 nachgemeldet werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Als klimaschutzrelevante Maßnahme ist für den Neubau ein begrüntes Dach geplant. Zur Einsparung von CO₂-Emissionen wird eine Photovoltaikanlage realisiert. Die Dachfläche eignet sich in dieser Ausrichtung und Form, um sowohl ein begrüntes Dach als auch eine Photovoltaikanlage zu errichten. Zur Einsparung von fossilen Energieträgern wird eine Wärmepumpe auf dem Dach installiert.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Termin- und Kostenkontrolle der Baumaßnahme wird geführt.